



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0101

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Bedarfsgerechte Anpassung der kommunalen Zuwendungen für das Frauen-und Kinderschutzhaus

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion BSW/BfN

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	19.12.2024	-	-	-	-	in die Ausschüsse verwiesen
Kultur- und Sozialausschuss	14.01.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss	15.01.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	16.01.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	23.01.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	20.02.2025					

Neubrandenburg, 04.12.2024

gez. Jan Kuhnert  
Vorsitzender Fraktion BSW/BfN

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 2 (2) und 22 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Landrat Verhandlungen über eine dauerhafte finanzielle Förderung des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg zu führen.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister die für die Aufwendungen notwendigen Finanzmittel im Haushalt entsprechend einzuplanen und einzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

#### **Begründung:**

Mit insgesamt 12 Plätzen befindet sich in Neubrandenburg das einzige Frauen- und Kinderschutzhaus in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Die Einrichtung des Trägers „Quo Vadis Neubrandenburg e.V.“ ist die einzige und nächstgelegene Schutzunterkunft für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Aufgrund von Platzmangel und der fehlenden Barrierefreiheit sieht sich das Frauen- und Kinderschutzhaus immer wieder gezwungen, Schutzsuchende mit körperlichen Einschränkungen wegzuschicken. In diesem Jahr mussten bereits, Stand 31.10.2024, 53 Frauen und Kinder abgewiesen werden!

Die Polizei erfasst allein in Neubrandenburg immer wieder Fälle häuslicher Gewalt. 2023 wurden 81 Vorfälle registriert.

Die Probleme sind seit Jahren bekannt und verschärfen sich zunehmend. Die aktuellen Räumlichkeiten (zwei 4-Raum-Wohnungen) sind zu eng, nicht barrierefrei und über allen Maßen abgenutzt.

Trotz intensiver Bemühungen des Landratsamtes, der Stadt Neubrandenburg und der großen Wohnungsverwaltungen konnte bisher keine Räumlichkeit für die notwendige Neuverortung gefunden werden.

Anfang des Jahres hat der Trägerverein eine geeignete Immobilie für einen neuen Standort zur Miete gefunden. Notwendige Umbaumaßnahmen, die die Zugänglichkeit für alle schutzsuchenden Frauen und Kinder sicherstellen, können mit einer von der Stadt Neubrandenburg bereitgestellten Investitionszuwendung von 200.000 € realisiert werden. Die Anmietung des Objektes wäre nicht nur eine optimale, sondern auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, auch eine langfristige und vor allem sichere Lösung. Es fanden Besichtigungen mit Vertretern der kommunalen Verwaltungen statt.

Durch den Betrieb der neuen Einrichtung, würde sich das Nutzungsentgelt erhöhen, demnach erhöhen sich ebenfalls die Eigenmittel.

Der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat am 02.12.2024 beschlossen, die notwendigen Mittel für die Neuverortung bereitzustellen. Der Träger kann die Immobilie anmieten. Die Räumlichkeiten müssen durch einen Umbau den Notwendigkeiten eines Schutzhauses entsprechend umgebaut werden. Das neue Frauen- und Kinderschutzhaus könnte nach Darstellung des Sozialdezernenten des Landkreises auf der o.g. Kreistagssitzung ab dem III. oder IV. Quartal bezogen werden und der laufende Mietszins würde erst dann fällig. Die im Kreishaushalt für 2025 bereitgestellten Mittel zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege reichen aus, um den erhöhten Finanzbedarf des Trägers zu decken.

Aus Sicht der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht/Bürger für Neubrandenburg ist finanzielle Situation des Frauen- und Kinderschutzhauses auch ab dem Jahr 2026 zu sichern. Unserer Stadt, als einwohnerstärkste Stadt im Landkreis trägt hier eine besondere Verantwortung. Der Oberbürgermeister wird durch diesen Antrag angehalten mit dem Landkreis, sowie über die entsprechenden Gremien mit den weiteren Gemeinden im Landkreis, die Finanzierung des Frauen- und Kinderschutzhauses anteilig angemessen zu gewährleisten. Die Zuwendung ist bedarfsgerecht anzupassen und in den Haushalt einzustellen.